Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 1 (1885)

Rubrik: Kleinere Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jeweiliger Rücksichtnahme auf das Gewerbe des Schülers. Anwendung der konventionellen Farben.

II. Klasse: Erweiterung des Unterrichtsstoffes vom ersten Jahr unter Berücksichtigung der dekorativen Motive.

b) Mechanisch-technisches Zeichnen:

I. Klasse: Konstruktion von Nieten und Schrauben, Zeichnen verschiedener Maschinenelemente, deren Verbindungen nach cotirten, mit Materialfarbe angelegten Zeichnungen und Modellen in bestimmtem Maassstab.

II. Klasse: Zeichnen einfacher Maschinentheile nach Modellen und Vorlagen unter Berücksichtigung von Objekten, die den Gewerben der Schüler entsprechen.

Die Schüler der Gruppen *a)* und *b)* erhalten die nothwendigsten Belehrungen über die in den verschiedenen Gewerben verwendeten Materialien.

c) Kunst- und Kleingewerbe:

I. Klasse: Zeichnen einfacher Détails von mustergiltigen, stilgerechten Vorlagen und von Abgüssen kunstgewerblicher Objekte in grossem Maassstab.

II. Klasse: Kopiren kunstgewerblicher Objekte nach Zeichnungen und Modellen.

Das figurale Zeichnen nach Modellen und Zeichnen und Malen von Blumen pflegen nur jene Schüler, deren Beruf es erfordert.

Kurze Belehrungen über die wichtigsten Stilperioden.

Modelliren. Uebung im Nachbilden plastischer Vorlagen in Thon oder Wachs mit beiden Klassen.

NB. Es ist selbstverständlich, dass in einer gewerblichen Fortbildungsschule neben dem Zeichnen der *Geschäftsaufsatz,* das *gewerbliche Rechnen* und sowie für uns Republikaner *Vaterlandskunde* nicht nur Berechtigung haben, sondern gefordert werden müssen; da aber auf diesen Gebieten die Lehrpläne in den verschiedenen Landestheilen im Wesentlichen übereinstimmen, so unterliessen wir die Aufstellung von Lehrplänen hiefür und beschränkten uns auf den Zeichnungsunterricht.

Kleinere Mittheilungen.

Schweizerischer Gewerbeverein. An der Jahresversammlung der Delegirten in Luzern (9. August 1885) wurde als Vorort für drei Jahre die Stadt *Zürich* bezeichnet und als Zentralpräsident

Herr Regierungsrath Dr. *J. Stössel* gewählt (»Schw. H.-A.-Bl.«) Bekanntlich soll unter Bundessubvention ein ständiges Sekretariat für den Schweizerischen Gewerbeverein errichtet werden.

Kunstgewerbeschule in Luzern. Der Lehrplan des am 12. Oktober begonnenen Kurses erstreckt sich auf folgende Fächer: 1. Zeichnen und dekorative Malerei, Spezialkurs für Holzmalerei (Maseriren); 2. Modelliren in Thon und Wachs, Holzschnitte, Arbeiten in Stein u. s. w.; 3. Metallarbeiten: Ziseliren, Treiben, Aetzen, Galvanisiren in Eisen, Kupfer, Messing; Schmiedeisenarbeiten (»Schw. Hdw.-Ztg.«).

In *Freiburg* wird eine Handwerkerschule kreirt, welche der Staat mit Fr. 5000 subventionirt (»Schw. H.-A.-Bl.«)

In *Frauenfeld* ist eine gewerbliche Fortbildungsschule gegründet worden, in welcher besonders das technische und das dekorative Zeichnen gelehrt werden soll (»Schw. Hdw.-Ztg.«).

Die Zeichnungs- und Modellirschule *Basel* hat in ihr Programm für den Winter 1885/86 auch Bauformenlehre und Aktzeichnen nach lebendem Modell aufgenommen. Eine geräumige, sehr geeignete Lokalität wurde durch den Saal einer eingegangenen Seidenfabrik gewonnen. Ausserdem ist durch Vermehrung des Lehrmaterials in graphischen Vorlagswerken und Modellen, Parallelisation überfüllter Klassen und Reduktion des Schulgeldes die bisher schon blühende Schule in ihrer Wirksamkeit gefördert worden. (»N. Z.-Ztg.«)

Die *Zeichnungsschule in Stans* hat auf Grund der Anstellung des Herrn *Ad. Vokinger*, der den Instruktionskurs am Technikum besuchte, als Leiter dieser Schule sich als »Zeichnungs- und Modellirschule für Handwerker« folgende neue Organisation gegeben, die mit Anfang des Winterkurses 1885/86 (4. Okt. 1885) in's Leben getreten ist:

1. Die bislang bestandene Zeichnungsschule Stans ändert sich in eine Zeichnungs- und Modellirschule Stans.
2. Der Zutritt ist gestattet sämmtlichen Primarschülern von der vierten Schulklasse an, den Lehrlingen, Gesellen, jungen und älteren Meistern, oder überhaupt Allen, die sich im Zeichnen befähigen und weiterbilden wollen. Der Unterricht ist unentgeltlich. Jeder Theilnehmer hat jedoch als Bürge fleissigen Besuche sein Haftgeld von 1 bis 3 Fr. zu entrichten, das aber nach vorgeschriebener Benutzung der Schulzeit wieder zurückbezahlt wird.

3. Der Unterricht erstreckt sich auf Freihandzeichnen und auf technisches Zeichnen und Modelliren.

In die Abtheilung des Freihandzeichnens werden zunächst die Primarschüler eingereiht. Dieselben erhalten ihren Unterricht an den schulfreien Nachmittagen während der Woche. Den fortgeschrittenen Schülern, den Lehrlingen, Gesellen werden an Sonn- und Feiertagen mindestens vier Unterrichtsstunden zur Benutzung eingeräumt und sind etliche Abendstunden für die nothwendige Theorie und das Modelliren in Aussicht genommen.

Dem Gewerbeverein der Stadt *Luzern* wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 300 zum Zwecke der Prüfung und Prämirung von Handwerkslehrlingen zuerkannt (»Schw. H.-A.-Bl.«).

Die Direktion der Kunstgewerbeschule in *Genf* hat beschlossen, die Xylographie in ihr Programm aufzunehmen; Lehrer: Herr *A. Martin* aus Paris. (»Schw. Hdw.-Ztg.«)

Nachdem Privaten vor einiger Zeit im Amt *Signau* (Bern) die Initiative zur Gründung eines Vereins für Weidenkultur und Korbflechterei ergriffen, konnte am 25. Sept. eine Versammlung von Vertretern der interessirten Gemeinden stattfinden, welche beschloss, den Gemeinden zu empfehlen, dass sie sich mit je 10 Cts. per Einwohner an den Kosten einer zu errichtenden Korbflechterschule betheiligen. Die Initianten nehmen an, dass Bund und Kanton je Fr. 2500 beitragen werden. (»Schw. H.-A.-Bl.«)

Die *Schnitzlerschule in Meiringen* hat nach zwei sehr geschmackvollen Entwürfen eine Anzahl Regale zum grossen Brockhaus'schen Lexikon hergestellt, die sie per Exemplar für Fr. 30 abgibt und wobei sie Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt offerirt (die Leipziger Regale kommen ohne Fracht und Zoll auf Fr. 31. 25 zu stehen). Auf Verlangen werden Kopien der Zeichnungsentwürfe eingesandt (»Schw. Hdw.-Ztg.«).

Litteratur.

Fr. Fischbach. Die Einführung neuer und die Verbesserung bestehender Industrieen in der Schweiz. Gekrönte Preisschrift, herausgegeben auf Veranlassung des Zentralkomite der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883. 8⁰. 32. S. Frauenfeld, Huber. 1884. Preis 50 Cts.

Ed. Boos. Ueber die Einführung neuer und Verbesserung u. s. w. Gekrönte Preisschrift (wie oben). 8⁰. 144 S. Frauenfeld, Huber. Preis Fr. 1. 50.